

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 22. Februar 2018

Es waren acht Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Bahnhofstraße (zwischen B 39 und K 2113); Kanalsanierung und Verkehrsraumgestaltung; Auftragsvergaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Der Gemeinderat hat am 19. Oktober 2017 beschlossen, dass die Kanalaufdimensionierung der Bahnhofstraße (zwischen B 39 und K 2113) mit Verkehrsraumgestaltung und Wasserleitungserneuerung im Jahr 2018 realisiert werden soll.

Vom Ingenieurbüro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen wurden die Straßen- und Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 31. Januar 2018 statt. Es haben allerdings lediglich vier Firmen Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Gläser aus Aspach mit einem Angebot in Höhe von insgesamt 849.922,05 Euro brutto (inklusive Anteile des Bundes für den Einmündungsbereich B 39/Bahnhofstraße und den Gemeindeanteil für die Decke der Stichstraße Winterwiesen).

Für die Materiallieferung und die Rohrverlegearbeiten im Bereich der Wasserversorgung wurde eine beschränkte Ausschreibung unter vier Firmen durchgeführt. Die Submission fand ebenfalls am 31. Januar 2018 statt. Es haben drei Firmen Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Stricker aus Ellhofen mit einem Angebot in Höhe von 50.762,07 Euro brutto.

Die Maßnahmen sind bezüglich der Anteile Kanalbau Bahnhofstraße mit einem Betrag von 225.000 Euro (brutto inklusive Nebenkosten), Straßenbau Bahnhofstraße in der Ortskernsanierung mit einem Betrag von 385.000 Euro (brutto inklusive Nebenkosten) im Haushaltsplan 2018 finanziert. Bezüglich des Anteils Wasserversorgung ist die Maßnahme im Wirtschaftsplan des Betriebs der Wasserversorgung 2014 in Höhe von 113.500 Euro (netto inklusive Nebenkosten) vorgesehen.

Nach dem Baubeschluss am 19. Oktober 2017 wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Baugrunduntersuchung wurde die Kostenberechnung am 15. Dezember 2017 vom Ingenieurbüro Rauschmaier überarbeitet. Die ursprüngliche Kostenschätzung vom 4. August 2017 ist ebenfalls beigelegt.

Gegebenenfalls müsste aufgrund der um zirka 13 Prozent höheren Kosten gegenüber der Planung eine Nachfinanzierung über den ersten Nachtrag 2018 erfolgen, was aus heutiger Sicht möglich erscheint.

Das Ergebnis der Submission ist im Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Rauschmaier vom 7. Februar 2018 ausführlich dargestellt.

Der Baubeginn ist im April 2018 vorgesehen, Bauende soll im August 2018 sein. Die direkten Anwohner wurden bereits am 12. Oktober 2017 über die geplante Baumaßnahme informiert. Zudem hat Herr Hanebeck vom Ingenieurbüro bereits Einzelgespräche mit den direkten Anliegern geführt.

In der Sitzung am 16. November 2017 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Dorfäcker II a“ beschlossen, bei den Granitleistensteinen alternativ auch solche aus europäischer Herkunft auszuschreiben. Dieser Zusatz wurde in die Ausschreibung für die Arbeiten in der Bahnhofstraße übernommen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Straßen- und Tiefbauarbeiten werden an die Firma Gläser aus Aspach zum Angebotspreis von 771.459,46 Euro brutto vergeben.
- 2) Die Materiallieferung und die Rohrverlegearbeiten im Bereich der Wasserversorgung werden an die Firma Stricker aus Ellhofen zum Angebotspreis von 50.762,07 Euro brutto (42.657,20 Euro netto) vergeben.

TOP 3 - Gemeindehaushalt; Jahresrechnung 2016; Feststellung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Die Jahresrechnung 2016 in der Anlage wurde vom zuständigen Fachbeamten Gert Egnér aufgestellt.
- 2) Die wichtigsten Aussagen sind auf der Seite 9 zusammengefasst. Einen sehr guten Überblick über die Lage der Gemeinde bieten „Die wichtigsten Daten des Jahres 2016 auf einen Blick!“ auf Seite 61.

Der Gemeinderat beschloss, die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Ellhofen gemäß den auf Seiten 59 und 60 der Anlage 1 abgedruckten Einzelheiten festzustellen.

Die Jahresrechnung wird an anderer Stelle in der Heimatschau veröffentlicht.

TOP 4 - Verkehrsuntersuchung Ellhofen 2017; Vorstellung des Gutachtens durch das Büro IGV

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 das Büro IGV aus Stuttgart mit einer Verkehrsuntersuchung für Ellhofen gemäß dem damals abgegebenen Angebot beauftragt. Als zusätzliche Leistung wurde noch der morgendliche Berufsverkehr zwischen 6.30 und 8.30 Uhr an der Querspange erfasst.
- 2) Der schriftliche Bericht des Büros IGV ist beigefügt. Es handelt sich dabei allerdings um einen Entwurf, in den nach der Gemeinderatssitzung noch die Rückmeldungen aus dem Gemeinderat einfließen sollen.

- 3) Dieter Stahl vom Büro IGV, der den Bericht erstellt hat, hat auch bereits den Verkehrsentwicklungsplan für die Gemeinde Ellhofen aus dem Jahre 1990 erstellt (damals noch für das Büro Bender und Stahl aus Ludwigsburg). Herr Stahl wird die aktuelle Verkehrsuntersuchung in der Sitzung erläutern.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Verkehrsuntersuchung Ellhofen 2017 des Büros IGV aus Stuttgart wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen des kommenden Flächennutzungsplanverfahrens, welche Varianten einer Ortsumgehung für Ellhofen im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden sollen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der Querspange in die B 39 a prüfen zu lassen.

TOP 5 - Entwurf für Beratungsvorlage zu Lärmaktionsplan; Beauftragung eines Büros

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Die Gemeinden in Baden-Württemberg sind bereits mehrfach hinsichtlich den zu erstellenden Lärmaktionsplänen angeschrieben worden. Bislang erfolgte die Beauftragung eines Büros nicht, weil zwar mit der Ausarbeitung eines Lärmaktionsplans Kosten verbunden sind, in den meisten Fällen aber nur Erwartungen geweckt, aber keine Verbesserungen erreicht werden (mangels entsprechender finanzieller Mittel der Straßenbaulastträger).
- 2) Schon seit Jahren fordern die Anlieger der Hauptverkehrsstraßen lärmreduzierende Maßnahmen, beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen. Bei folgenden konkreten Themen, die in Ellhofen anstehen, könnte ein Lärmaktionsplan (LAP) eventuell unterstützend hilfreich sein:
 - a) Geschwindigkeitsreduzierungen ganztags:
 - Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Stundenkilometer in der Haller Straße (B 39) im Bereich der Ortsdurchfahrt,
 - Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Stundenkilometer in der Hauptstraße im Bereich zwischen Gemeindehalle und Bergstraße (L 1102),
 - Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Stundenkilometer in der („äußeren“) Bahnhofstraße (K 2113) im Bereich der Ortsdurchfahrt,
 - b) Geschwindigkeitsreduzierungen nachts (zwischen 22.00 und 6.00 Uhr):

(siehe Ziffer 2) a))

- c) Geschwindigkeitsreduzierungen nachts (zwischen 22.00 und 6.00 Uhr) nur für Lastkraftwagen (LKW):

(siehe Ziffer 2) a))

- d) Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen (LKW) zwischen 22.00 und 6.00 Uhr in der Bahnhofstraße im Bereich zwischen der Bundesstraße B 39 (Haller Straße) und der Kreisstraße K 2113 („äußere“ Bahnhofstraße),

- e) Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der Querspange (Gemeindeverbindungsstraße) und der B 39 a.

- 3) Im Zusammenhang mit dem Vorentwurf für den Bebauungsplan „Rotäcker I“ war das Büro Heine und Jud (Ingenieurbüro für Umweltakustik) aus Stuttgart bereits in Ellhofen tätig. Von diesem Büro liegt ein Angebot vor, aus dem auch nur einzelne Positionen beauftragt werden könnten.

- 4) Zur Erstellung eines Lärmaktionsplans für Ellhofen im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie hat das Büro Heine und Jud ein Arbeitsprogramm ausgearbeitet.

- a) Durch die Beauftragung dieses Teils (Positionen 1 bis 3 sowie 9 des Angebots vom 5. Februar 2018) wäre der gesetzlichen Verpflichtung Genüge getan.

- b) Die Kosten hierfür betragen mit 2.350 Euro (netto) für die Positionen 1 bis 3 und geschätzten 500 bis 2.500 Euro (netto) für die Position 9 rund 5.800 Euro (brutto).

- c) Hiervon wären folgende Straßenabschnitte abgedeckt:

- Bundesautobahn A 81,
- Bundesautobahn A 6,
- Bahnlinie Heilbronn – Schwäbisch Hall,
- Bundesstraße B 39,
- Bundesstraße B 39 a.

- 5) Darüber hinaus könnten für bestimmte Straßenabschnitte, für die von Gesetzes wegen kein Lärmaktionsplan aufgestellt werden muss, zusätzliche Untersuchungen erfolgen.

- a) Die Verwaltung schlägt dies für folgende Straßen vor:

- Landesstraße L 1102 (Hauptstraße),
- Kreisstraße 2113 („äußere“ Bahnhofstraße),
- Gemeindeverbindungsstraße „Querspange“,
- Gemeindestraße („innere“) Bahnhofstraße (zwischen B 39 und K 2113).

- b) Die Kosten hierfür würden 3.100 Euro (netto) betragen (Positionen 4a, 4b und 5).

- 6) Desweiteren könnten für bestimmte Straßenabschnitte – egal ob im Rahmen des Lärmaktionsplans enthalten oder zusätzlich beauftragt – ergänzende Untersuchungen vorgenommen werden (Wirkungsanalyse „Geschwindigkeitsreduzierung“).

a) Die Verwaltung schlägt dies für folgende Bereiche vor:

- Bundesstraße B 39,
- Landesstraße L 1102 (Hauptstraße),
- Kreisstraße 2113 („äußere“ Bahnhofstraße),
- Gemeindestraße („innere“) Bahnhofstraße (zwischen B 39 und K 2113).

b) Die Kosten hierfür würden jeweils 700 Euro (netto) betragen (Positionen 6a bis 6d), also für vier Straßen rund 3.400 Euro (brutto).

7) Zudem werden zwei weitere Möglichkeiten angeboten (Positionen 5 und 7).

a) Bei der Position 5 geht es darum, aus den Berechnungen der Positionen 4a und 4b auch Ergebnisse zu erzeugen. In diese Betroffenheitsanalyse würden alle beauftragten Straßenabschnitte einfließen.

Die Kosten hierfür würden 800 Euro (netto) betragen.

Bei einer Beauftragung der Positionen 4a, 4b und 5 entfielen die Position 1.

b) Die Position 7 umfasst eine Wirkungsanalyse. Dabei geht es nicht um eine Geschwindigkeitsreduzierung (da sich die „innere“ Bahnhofstraße bereits in einer Tempo 30-Zone befindet), sondern um ein Durchfahrtsverbot für LKW nachts. Die Kosten hierfür betragen 900 Euro (netto).

Nach Auskunft von Herrn Jud wäre hier gegebenenfalls zusätzlich noch die Einschätzung eines Verkehrsgutachters erforderlich, wenn Aussagen zu Verlagerungseffekten getroffen werden müssten und eine Prüfung erforderlich wäre, ob es zu (unzumutbaren) Belastungen andernorts kommt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Heilbronn) sehr wahrscheinlich eine solche Einschätzung eines Verkehrsgutachters verlangen wird. Zumindest zeichnet sich dies aus den seitherigen Gesprächen mit der Straßenverkehrsbehörde so ab.

8) Da von einigen Behörden in letzter Zeit Anträge immer wieder mit der Begründung abgelehnt wurden, es läge kein Lärmaktionsplan vor, spricht sich die Verwaltung dafür aus, einen solchen zu beauftragen. Dabei sollten dann aber gleich auch die anderen Hauptverkehrsstraßen von Ellhofen mit untersucht werden.

Der Lärmaktionsplan ist sicherlich keine Garantie für die Schaffung von konkreten Lärmreduzierungen, aber ein Baustein auf dem Weg dahin, ohne den es wohl nicht mehr zu funktionieren scheint.

9) Die Kosten würden sich gesamt auf geschätzt rund 18.000 Euro (brutto) belaufen und setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Lärmaktionsplan im engeren Sinne
(Positionen 2, 3, 5 und 9): | 4.350 Euro (netto), |
| b) Weitere Beauftragungen
(Positionen 4a, 4b, 6, und 7): | 5.600 Euro (netto), |

- c) Arbeiten auf Nachweis
(Positionen 8 und 10 – grobe Schätzung): 5.000 Euro (netto).

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Das Ingenieurbüro für Umweltakustik, Heine und Jud, aus Stuttgart wird mit der Erstellung des Lärmaktionsplans für Ellhofen gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie gemäß dem Angebot vom 5. Februar 2017 (Positionen 1 bis 3, 5 sowie 9) beauftragt.
- 2) Darüberhinaus werden auch die Positionen 4a, 4b, 6 bis 8 sowie 10 des genannten Angebots beauftragt. Hierdurch fällt die Position 1 weg.
- 3) Die Finanzierung erfolgt über den ersten Nachtrag 2018.

TOP 6 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Evangelische Kindertagesstätte „Blumenstraße“; Abrechnung der Gruppenerweiterung und der Sanierung

Auf die beigefügte Abrechnung der kirchlichen Verwaltungsstelle vom 18. Januar 2018 wird verwiesen.

Der Vorsitzende ergänzte folgendes **mündlich**:

1) **Integrationsmanagerin**

Alina Saric biete donnerstags Sprechstunden im Rathaus Ellhofen an.
Die genauen Termine und Uhrzeiten würden in der Heimatschau veröffentlicht.

2) **Bundesstraßen B 39 und B39 a; Sanierung des Teilstückes vom westlichen Ortsende bis zur Autobahn**

Die Straßenmeisterei habe versucht, diverse Baumaßnahmen zu koordinieren. Da die Gemeinde Ellhofen ab April jedoch die Bahnhofstraße saniere, stehe diese nicht als benötigte Umleitungsstrecke zur Verfügung.

TOP 7 - Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeindehalle; Lautsprecheranlage

Ein Mitglied des Gremiums sagte, bei der Veranstaltung der Sulmtalnarren sei die schlechte Akustik bemängelt worden. Hier gebe es Handlungsbedarf. Der Vorsitzende sagt, dass 2015 einige kleinere Verbesserungen vorgenommen wurden. Weitere Verbesserungen seien von grundsätzlicher Natur und deshalb ein Punkt für die Gesamtanierung der Halle.

TOP 8 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.